

Inhalt

| | Seite | ✓ | erledigt am: |
|--|-------|--------------------------|--------------|
| Sozialpartnerschaft | 45 | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Rechtliche Grundlagen/Kollektivvertrag | 46 | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Sozialversicherung | 47 | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Der Lehrvertrag | 48 | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Ich will was lernen in der Lehre | 49 | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Arbeitszeit | 50 | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Urlaub | 51 | <input type="checkbox"/> | _____ |
| Die Arbeiterkammer – dein Ansprechpartner bei Fragen zur Arbeitswelt | 52 | <input type="checkbox"/> | _____ |
| _____ | | <input type="checkbox"/> | _____ |
| _____ | | <input type="checkbox"/> | _____ |
| _____ | | <input type="checkbox"/> | _____ |
| _____ | | <input type="checkbox"/> | _____ |
| _____ | | <input type="checkbox"/> | _____ |
| _____ | | <input type="checkbox"/> | _____ |
| _____ | | <input type="checkbox"/> | _____ |
| _____ | | <input type="checkbox"/> | _____ |
| _____ | | <input type="checkbox"/> | _____ |
| _____ | | <input type="checkbox"/> | _____ |
| _____ | | <input type="checkbox"/> | _____ |
| _____ | | <input type="checkbox"/> | _____ |

Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen haben manchmal gegensätzliche Interessen, z.B. in der Frage, wie hoch die Löhne sein sollen. Zahlen die Arbeitgeber/-innen ihren Arbeitnehmern/-innen niedrigere Löhne, haben sie mehr Gewinn. Das gegenteilige Interesse hast du als Arbeitnehmer/-in: Du wirst mehr Lehrlingsentschädigung wollen, dann kannst du dir mehr leisten.

Oder denk an die Arbeitszeit: Während es für dich ein großer Vorteil ist, eine geregelte Arbeitszeit zu haben, weil du dann längerfristig planen kannst, wird es für deine Firma besser sein, dich flexibel zur Verfügung zu haben.

Diese und ähnliche Interessensgegensätze müssen immer wieder neu diskutiert und ausgehandelt werden, sonst würden etwa die Löhne aufgrund der Inflation dauernd sinken. Diese Verhandlungen geschehen im Rahmen der Sozialpartnerschaft.

Für die Arbeitnehmer/-innen verhandeln die Arbeiterkammern und der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) für dich mit der Wirtschaftskammer als Vertreterin der Arbeitgeber/-innen.



Neben dieser Vertretung für alle Arbeitnehmer/-innen unterstützen dich in deinem Betrieb der **Jugendvertrauensrat** und **Betriebsrat** als erste Ansprechpartner vor Ort.

Einen Betriebsrat und Jugendvertrauensrat gibt es nur, wenn Arbeitnehmer/-innen bereit sind, sich für ihre Kollegen/-innen einzusetzen.

➔ Schau dir den Film an und diskutiere mit deinen Kollegen/-innen, warum es einen Betriebsrat in einem Unternehmen geben soll!

Youtube Film „Frage der Woche: Gibt es bei Ihnen einen Betriebsrat?“



Rechtliche Grundlagen

In Österreich sind Rechte und Pflichten im Berufsleben auf verschiedenen Ebenen geregelt:



Auch in der Arbeitswelt regeln Gesetze die Grundlagen. Diese können durch Kollektivverträge, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträge verändert werden. Diese Vereinbarungen müssen immer eine Verbesserung für den/die Arbeitnehmer/-in zur Folge haben.

Den **Kollektivvertrag** verhandelt die Gewerkschaft für dich mit den Arbeitgebern. Im Kollektivvertrag wird festgelegt, wie viel Gehalt du mindestens bekommen musst. Außerdem regelt er unter anderem Arbeitszeit, Überstunden und Kündigungsfristen. Du bekommst z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld oder Zulagen nur, weil das die Gewerkschaft für dich ausverhandelt hat.

➔ Wichtige Regelungen des Kollektivvertrags für Lehrberufe findest du unter www.lehrberufsabc.at >im Bereich Lehrlingsentschädigung. Suche dort für jene Berufe, die dich interessieren, die Lehrlingsentschädigung und die Arbeitszeit pro Woche.

| Beruf | Lehrlingsentschädigung | Arbeitszeit pro Woche |
|-------|------------------------|-----------------------|
| | | |
| | | |
| | | |

Im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses sind vor allem vier Versicherungen von Bedeutung, die unter dem Begriff Sozialversicherung zusammengefasst werden. Diese Versicherungen sind verpflichtend und werden bei der Lohnabrechnung automatisch berücksichtigt.

KRANKENVERSICHERUNG

übernimmt Kosten für:

- ➔ Arztbesuche
- ➔ Behandlungskosten
- ➔ Krankenhausaufenthalte
- ➔ Karenzgeld
- ➔ Entgeltfortzahlung während Krankheit

UNFALLVERSICHERUNG

hilft bei:

- ➔ Folgen von Arbeitsunfällen
- ➔ Berufskrankheiten
- ➔ Folgen von Unfällen auf dem Arbeitsweg
z.B.: durch Unfallrenten, Hilfsmittel,
notwendige Umbauten

ARBEITSLLOSENVERSICHERUNG

ist zuständig für:

- ➔ Arbeitslosengeld
- ➔ Notstandshilfe
- ➔ Weiterbildungsgeld
- ➔ Umschulungsgeld
- ➔ Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit

PENSIONSVERSICHERUNG

leistet Pensionszahlungen bei:

- ➔ Erreichen des Pensionsalters
- ➔ Erwerbsunfähigkeit



Wer sorgt eigentlich für mich, wenn ich krank werde, den Arbeitsplatz verliere oder alt bin? In einer Gesellschaft, in der jeder nur an sich denkt, wäre man in solchen Situationen auf sich alleine gestellt. In einem Sozialstaat sollen sich die Menschen auf die Solidarität der Gesellschaft verlassen können. Wer mehr verdient, zahlt höhere Sozialversicherungsbeiträge und mehr Steuern und unterstützt damit auch diejenigen, die weniger haben oder in Not sind.

➔ Diskutiere mit deinen Klassenkollegen/-innen in welchen Lebenssituationen du auf die Solidarität in unserer Gesellschaft (Sozialstaat) angewiesen sein könntest! Wie könntest du in deinem Alltag Solidarität leben?

Der Lehrvertrag

Wenn du ein Lehrverhältnis eingehst, wird dieses durch einen Vertrag geregelt.

Im Lehrvertrag muss festgehalten werden:

- ➔ Bezeichnung des Lehrberufes
- ➔ Standort der tatsächlichen Ausbildungsstätte
- ➔ Daten des Lehrberechtigten, des Lehrlings und dessen gesetzlichen Vertreters
- ➔ Sozialversicherungsnummer
- ➔ Name des Ausbildners (Ausbildungsleiters)
- ➔ Datum des Beginns und des Endes des Lehrverhältnisses
- ➔ Etwaige Ausbildungsverbundmaßnahmen
- ➔ Hinweis auf die Höhe der Lehrlingsentschädigung

Der Vertrag wird zwischen dir und der/dem Lehrberechtigten schriftlich abgeschlossen. Bist du noch nicht 18 Jahre, muss auch deine gesetzliche Vertreterin oder dein gesetzlicher Vertreter den Lehrvertrag unterschreiben. Der Lehrvertrag muss binnen drei Wochen nach Beginn deiner Lehre bei der Lehrlingsstelle angemeldet werden. Die oder der Lehrberechtigte muss dich darüber informieren.

Es ist ratsam, den Lehrvertrag genau zu lesen und bei Unklarheiten nachzufragen.

➔ **TIPP:** Frag die AK!
www.fragdieak.at



Ich will was lernen in der Lehre

➔ Schau dir das AK-Video „Ich will was lernen in der Lehre!“ an.
[ooe.arbeiterkammer.at/service/video](https://www.ooe.arbeiterkammer.at/service/video)



Für jeden Lehrberuf gibt es ein Berufsbild. Dort siehst du, was du lernst und was dir dein Betrieb beibringen muss. Der Lehrberechtigte muss für eine ordnungsgemäße Ausbildung sorgen und dir regelmäßig die Lehrlingsentschädigung zahlen.

➔ Suche das Berufsbild zu deinem Wunsch-Lehrberuf unter www.lehrberufsabc.at und schreib jene Tätigkeiten aus dem Berufsbild auf, die dir am wichtigsten erscheinen:

➔ Beschreibe einem Mitschüler oder einer Mitschülerin das Berufsbild deines Wunschberufs. Das ist auch eine gute Vorbereitung für ein Bewerbungsgespräch.

Deine Pflichten in einem Lehrverhältnis:

Du musst dich bemühen, alle notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die für deinen Lehrberuf notwendig sind.

Der Besuch der Berufsschule ist ebenfalls verpflichtend und vermittelt dir theoretisches Wissen zu deinen erlernten praktischen Fertigkeiten. Der Lehrberechtigte muss dir für den Besuch der Berufsschule frei geben. Seit 1.1.2018 trägt die Internatskosten für den Besuch der Berufsschule der Lehrberechtigte.

Zu den Pflichten zählt auch, den Lehrberechtigten zu verständigen, wenn du einmal verhindert sein solltest. Im Falle einer Krankheit musst du eine ärztliche Bestätigung vorlegen. Was du bei Krankheit tun musst, kannst du im AK-Video „Krankenstand“ sehen.

[ooe.arbeiterkammer.at/service/video](https://www.ooe.arbeiterkammer.at/service/video)



Die Normalarbeitszeit beträgt acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich. Häufig hat deine Gewerkschaft in den Kollektivvertragsverhandlungen aber eine kürzere Arbeitszeit (z.B. 38,5 Wochenstunden) für dich ausgehandelt.

Bevor du 18 Jahre bist, darfst du grundsätzlich auch nicht länger als acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich arbeiten. Davon gibt es allerdings Ausnahmen.

Ab 18 darfst du Überstunden machen. Für diese Überstunden musst du den Facharbeiterlohn bzw. das Angestelltegehalt bekommen (außer du hast Zeitausgleich zugestimmt, dann gibt's 1,5 Stunden Zeitausgleich für jede Überstunde).

Du solltest über deine Arbeitszeiten genaue Aufzeichnungen führen, sonst verlierst du leicht den Überblick. Dazu gibt es den AK-Zeitspeicher:



<http://zeitspeicher.arbeiterkammer.at>

Oder mach dir Notizen in Form einer Tabelle:

Meine Arbeitszeiten

| Name: | | Monat: | | Jahr: | |
|-------|-------------------|-----------------|--------|------------------------------------|--|
| | | | | | |
| Datum | Arbeitszeitbeginn | Arbeitszeitende | Pausen | Tages-Arbeitszeit (ohne Pausen) | |
| | | | | | |

Arbeitspausen

Nach spätestens sechs Stunden Arbeitszeit hast du Anspruch auf 30 Minuten ununterbrochene Arbeitspause. Innerhalb von 24 Stunden nach Arbeitsbeginn hast du Anspruch auf zwölf Stunden ununterbrochene Ruhezeit.

Als Lehrling hast du grundsätzlich Anspruch auf zwei aufeinander folgende freie Tage pro Woche, wovon einer der Sonntag sein muss, ab spätestens Samstag 13 Uhr (Wochenfreizeit). Solltest du am Samstag arbeiten müssen, ist der folgende Montag arbeitsfrei (außer du musst in die Berufsschule).

➔ TIPP:

Bei Arbeitszeit und Überstunden gibt es viele Ausnahmen, vor allem im Gastgewerbe und Handel – Frag die AK! – www.fragdieak.at



Du hast Anspruch auf fünf Wochen Urlaub im Jahr, das entspricht 25 Arbeitstagen oder 30 Werktagen. Der Urlaubsbeginn und die Dauer des Urlaubs muss zwischen dir und deinem Lehrberechtigten abgesprochen werden. Einseitige Vereinbarungen sind unzulässig.

Solange du dein 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hast, besteht für dich ein Anspruch auf zwölf Werktage durchgehenden Urlaub in der Sommerzeit, und zwar zwischen 15. Juni und 15. September.

Solltest du während deines Urlaubes länger als drei Tage erkranken, dann ist dein Urlaub unterbrochen und es zählt als Krankenstand. Dazu brauchst du aber unbedingt eine ärztliche Bestätigung deiner Erkrankung.

➔ Schau dir das Video „Ich will Urlaub!“ an!



ooe.arbeiterkammer.at/service/video

➔ Kreuze die richtige Antwort an! Die Lösungen findest du auf der letzten Seite der Mappe.

Leider hast du den Urlaub vom Vorjahr nicht genommen, jetzt ist er verfallen.

- A:** Macht eh nix, ich bekomme ja heuer eh wieder fünf Wochen neuen Urlaub.
- B:** Das stimmt nicht, Urlaub verjährt erst zwei Jahre nach Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist.
- C:** Leider hast du den Urlaub vom Vorjahr nicht genommen, jetzt ist er verfallen.

Was mache ich, wenn ich im Urlaub krank werde?

- A:** Such einen Arzt auf und melde es deinem Arbeitgeber.
- B:** Ist eh dein Urlaub, da brauchst du nichts machen.
- C:** Abwarten und Tee trinken.

Ich habe den Urlaub mit dem Chef schriftlich vereinbart und bereits gebucht. Ohne weitere Angabe sagt der Chef, dass ich nun doch arbeiten muss?

- A:** Das musst du, weil Urlaub gibt's nur, wenn's in der Firma wenig Arbeit gibt.
- B:** Das darf der Chef nicht, du kannst in Urlaub gehen.
- C:** Das ist eh ein Stornogrund, sodass du den Urlaub nicht zahlen musst.

Deine Ansprechpartnerin bei Fragen zur Arbeitswelt



Wenn du im Berufsleben stehst, werden viele Fragen auftauchen. Verbinde die Aussagen in den Sprechblasen mit den passenden Begriffen. Du solltest die Begriffe kennen, damit du deine Rechte in der Arbeitswelt wahrnehmen kannst. Pro Sprechblase sind mehrere Zuordnungen möglich.

KOLLEKTIVVERTRAG

Die Kollektivverträge werden jährlich von den Gewerkschaften mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber/-innen verhandelt. Sie regeln z.B. die Mindesthöhe des Entgelts (Lohn bzw. Gehalt), das Urlaubs- und Weihnachtsgeld und Bestimmungen bezüglich Arbeitszeit und -bedingungen. In Österreich gibt es etwa 800 verschiedene Kollektivverträge.

SOZIALVERSICHERUNG

Dein/deine Arbeitgeber/-in muss dich bereits vor Arbeitsbeginn bei der Sozialversicherung anmelden. Nur dann hast du eine Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung. Zu Arbeitsbeginn und -ende musst du von deinem/deiner Arbeitgeber/-in eine Kopie der An- bzw. Abmeldung bei der Sozialversicherung erhalten.

URLAUBSANSPRUCH

Pro Arbeitsjahr hast du Anspruch auf fünf Wochen bezahlten Urlaub, den du möglichst zeitig mit deinem Arbeitgeber/deiner Arbeitgeberin vereinbaren musst. Da der Urlaub der Erholung dient, solltest du ihn pro Jahr verbrauchen. Abgegolten darf er nicht werden. Nur am Ende des Arbeitsverhältnisses müssen offene Urlaubstage ausbezahlt werden (= Urlaubersatzleistung).

BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat ist eine gewählte Vertretung aller Arbeitnehmer/-innen im Unternehmen. Betriebsräte/-innen sind bei Problemen im Arbeitsleben die ersten Ansprechpartner/-innen vor Ort und sorgen z. B. dafür, dass der Kollektivvertrag eingehalten wird, keine ungerechtfertigten Kündigungen vorgenommen werden und Einsparungen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten passieren.

„Mein Vorgesetzter schimpft mich immer wieder lautstark. Meine Freundin hat mir geraten, mich an meine Interessenvertretung zu wenden.“

„Auf meinem Konto ist viel weniger Geld angekommen als ich mit meiner Chefin tatsächlich vereinbart habe. Sie hat mir daraufhin erklärt, ich muss jeden Monat Steuern und Beiträge für meine Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung bezahlen.“

„Ich arbeite nun seit drei Wochen in der neuen Firma und habe noch immer keinen Arbeitsvertrag unterschrieben. Nun habe ich Angst, dass ich für diesen Zeitraum keinen Lohn ausbezahlt bekomme.“

„Ich habe heute eine Zusage von einer Firma bekommen. Im September kann ich als Lehrling anfangen. Bevor ich aber den Lehrvertrag unterschreibe, habe ich einige Fragen zu meinen Rechten. Wohin soll ich mich wenden?“

„Normal arbeite ich von 8-17 Uhr. Häufig bittet mich der Chef, länger zu bleiben.“

„Ich habe mir den Fuß gebrochen und bin froh, krankenversichert zu sein. Mit dem Liegegips hätte ich nicht eine einzige Stunde in der Werkstatt stehen können.“

„Kommenden August möchte ich unbedingt mit meinen Freunden ans Meer fahren. Hoffentlich gibt mir mein Chef frei.“

„Ich bekomme nur ein Gehalt von 750 Euro für eine Vollzeitstelle als Einzelhandelskauffrau. Ich bin mir nicht sicher, ob das genug ist.“

ARBEITSVERTRAG

Ein Arbeitsvertrag ist eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber/-in und Arbeitnehmer/-in auf Grundlage des Arbeitsrechts. Der/Die Arbeitnehmer/-in verpflichtet sich zur Erbringung der Arbeitsleistung, der/die Arbeitgeber/-in zur Bezahlung des Lohnes oder Gehalts. Auch ein mündlich abgeschlossener Arbeitsvertrag ist gültig, allerdings muss der/die Arbeitnehmer/-in dann einen Dienstzettel bekommen, in dem die Höhe des Entgeltes, der anzuwendende Kollektivvertrag, die vereinbarte Arbeitszeit und andere wichtige Punkte niederzuschreiben sind.

ARBEITSZEIT UND ÜBERSTUNDEN

Die Normalarbeitszeit beträgt grundsätzlich acht Stunden pro Tag bzw. 40 Stunden pro Woche. Überstunden sind für unter 18-jährige nicht erlaubt. Wenn du allerdings Überstunden leistest, müssen diese mit einem Zuschlag von mindestens 50 Prozent bezahlt werden. Überstunden liegen vor, wenn die Normalarbeitszeit von 8 Stunden pro Tag bzw. 40 Stunden pro Woche überschritten wird. Dabei gilt grundsätzlich: Maximal zwei am Tag, fünf in der Woche. Achtung: Bei den Arbeitszeitregelungen gibt es viele Ausnahmen.

BRUTTO/NETTO

Unter Bruttobezug wird der Gesamtbetrag aller Ansprüche verstanden (wie z.B. Grundlohn/-gehalt, Überstunden, Reisekosten, Sonderzahlungen, ...), die aus einem Dienstverhältnis entstehen. Vom Bruttobezug werden dann Sozialversicherung und Lohnsteuer abgezogen. Das ergibt den Nettobezug.

ARBEITERKAMMER UND GEWERKSCHAFT

Die Arbeiterkammern vertreten in Kooperation mit den Gewerkschaften die Interessen der rund drei Millionen Arbeitnehmer/-innen und der Konsumenten/-innen in Österreich. Als Arbeitnehmer/-in ist man automatisch Mitglied bei der Arbeiterkammer. Der Gewerkschaft kann man freiwillig beitreten.

➔ WAS MACHT DIE AK?

Die Experten/-innen der Arbeiterkammer sind für dich da. Sie beraten dich kostenlos, wenn du Fragen hast oder wenn es Probleme am Arbeitsplatz gibt. Die Arbeiterkammer hilft, dass alle Arbeitnehmer/-innen ihr Recht bekommen. Oft zieht sie auch vor Gericht und erstreitet die Rechte für ihre Mitglieder. Auch wenn es um Konsumentenrechte geht, kannst du dich an die AK wenden.

➔ TIPP: Video „Frag die AK“

